

Landkreis Limburg-Weilburg -Der Landrat-
Amt für Öffentliche Ordnung
Fachdienst Zulassungswesen

Antrag auf Zuteilung eines Kurzzeitkennzeichens

Das Kurzzeitkennzeichen kann nur ausgestellt werden, wenn

- eine elektronische Versicherungsbestätigung für Kurzzeitkennzeichen vorgelegt wird
- die Personalien des Antragstellers und die Anschrift durch amtliche Dokumente nachgewiesen werden
- der Antragsteller im Landkreis Limburg- Weilburg wohnt (Ausnahmen sind in begründeten Ausnahmefällen möglich) oder bei der für den Standort des Fahrzeuges zuständigen Zulassungsbehörde beantragt wird (bei Antragstellern ohne Wohnsitz in Deutschland ist der Aufenthaltsort maßgebend).
- die Fahrzeugpapiere (Brief + Schein) im Original oder in Kopie komplett vorgelegt werden.

Wenn das Fahrzeug keine gültige Hauptuntersuchung (HU) hat, kann ein Kurzeikennzeichen auch beantragt werden mit dem Vermerk in den Papieren, dass Fahrten nur zur nächstgelegenen Untersuchungsstelle durchgeführt werden. Nur bei bestandener HU ist eine Weiterfahrt möglich. Analog gilt dies auch für die Sicherheitsprüfung (SP).

Kurzzeitkennzeichen gelten grundsätzlich nur innerhalb des Bundesgebietes

Name, Vorname:

Straße:

PLZ, Wohnort:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Nummer des Personalausweises bzw. Reisepasses:

Das Kurzzeitkennzeichen soll gelten (höchstens 5 Tage ab Tag der Antragstellung!)

von heute bis

Die Bestimmungen auf der Rückseite des Fahrzeugscheines sind genau zu beachten!

Über eine Gültigkeit des Kurzzeitkennzeichens außerhalb der Bundesrepublik Deutschland muss sich der Antragsteller selbst vergewissern.

Limburg/Weilburg, den _____

Unterschrift _____